

**Die Vollversammlung der IHK Darmstadt beschäftigte sich am 30. November 2023 unter anderem mit folgenden Themen:**

**TOP 2 Bilanz der Legislaturperiode 2019 - 2024**

Bericht: Matthias Martiné

Herr Martiné zieht anlässlich der letzten Sitzung der Vollversammlung in dieser Legislaturperiode eine Bilanz der Arbeit der vergangenen fünf Jahre:

Er stellt die wichtigsten Projekte, Aufgaben und Herausforderungen anhand nachstehender Präsentation vor.

Bilanz der Legislaturperiode 2019 - 2024



**Schwerpunkthemen**

1. Den Standort Rhein Main Neckar voranbringen
2. Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) als Partner und Problemlöser helfen
3. Vernetzung der Region vorantreiben
4. Fachkräftepotenziale erschließen

2019

HUB31

Technologie- und Gründerzentrum Darmstadt



Mittelstand-Digital  
Zentren  
Deutschlandweit

Strategieforum  
FrankfurtRheinMain

EXKLUSIV UND INDIVIDUELL

Kostenfreie Sprechstunden



- Lenkungskreis Unternehmen Verantwortung
- Metropolregion Rhein Neckar

2020

AUFLAGEN UND VERORDNUNGEN

## Coronakrise: Informationen für Unternehmen

Dennoch:

- Virtuelle Berufsorientierung
- Vorantreiben des Themas Green Deal
- Mittelzentrenranking
- Einführung elektronisches Ursprungszeugnis

2021

## ZWEITER LOCKDOWN

### Heimat shoppen Sommertour 2021

- Erneute Krisenberatung und Politikberatung
- Berufsorientierung unter wieder schweren Bedingungen
- Dennoch: 5.800 Beratungen für Unternehmen; 26.000 Beratungen in Ausbildung und Außenwirtschaft



2022



AKTUELLE INFOS UND TIPPS

### Energiekrise: Was Unternehmen jetzt wissen müssen!

Gas-Notfallplan, Entlastungsmaßnahmen und Energiesparpotenziale für Betriebe finden Sie hier.

2023



Landtagswahl  
2023



**WIRTSCHAFT**  
2040 | SÜDHESSEN  
DENKT VORAN

Ausblick

2024

- Zukunftswerkstätten
- 3 Abschlüsse in 3 Jahren -> Ausweitung auf Wirtschaftsfachwirte
- Digitalisierung von Weiterbildungsprüfungen // Fortbildungsinformationscenter
- Entwicklung Digitaler Lernangebote (Studio, Erklärvideos, Lernplattform) in Zusammenarbeit mit ÖA
- Weiterentwicklung der Bildungszentren
  
- mehrere Angebote zu CybeSecurity geben
- Firmen fit machen für das Thema Kreislaufwirtschaft
- Transformation der Wirtschaft unterstützen
- Und im Bereich der Entwicklung der Innenstädte nicht nachgelassen und mit neuen Kampagneninhalten nachgelegt.

Im Rahmen seiner Bilanz macht Herr Martiné die Bedeutung des Ehrenamtes für die IHK deutlich. Sie sei es, die der Arbeit der IHK Gewicht verleihe und dazu führe, dass man geschätzter und gehörter Partner der Politik sei. Gleichwohl müsse man sich darüber im Klaren sein, dass manche Themen langwierig seien. „Steter Tropfen höhle den Stein“, so Herr Martiné.

Die IHK sei streitbar und konstruktiv – so solle sie auch sein. Dem IHK-Hauptamt dankte er für die ausdauernde und engagierte Arbeit im Sinne der Mitgliedsbetriebe und der Region.

Information: Robert Lippmann, Hautgeschäftsführer, Telefon: 06151 871-1203, E-Mail: [hauptgeschaeftsfuehrung@ darmstadt.ihk.de](mailto:hauptgeschaeftsfuehrung@ darmstadt.ihk.de)

## TOP 3 Finanzen

### TOP 3 a) 2023: Forecast zum Wirtschafts- und Finanzplan

Bericht: Matthias Bürk, Vizepräsident und Vorsitzender des Etatausschusses

Herr Bürk berichtet analog der Beschlussvorlage und zeigt sich zu Beginn seiner Ausführungen froh darüber, seit Jahren solide Finanzen verkünden zu können.

Er informiert die Vollversammlung über die Besonderheit von TOP 3d in diesem Jahr und erläutert kurz die Hintergründe.

Dann steigt Herr Bürk in den Bericht zu TOP 3a ein:

Für das Haushaltsjahr 2023 liegt der Forecast (FC) des Wirtschaftsplans der IHK Darmstadt vor (s. Anlage mit Erläuterungen).

Die **Betriebserträge** fallen im FC 2023 mit insgesamt rund 22,9 Mio. EUR rund 1,5 Mio. EUR höher aus als geplant. Maßgebliche Ursache sind höhere Einnahmen bei Beiträgen (rund 1,3 Mio. EUR) aus höheren Bemessungsgrundlagen und Nachzahlungen.

Der **Betriebsaufwand** liegt im FC bei rund 20,6 Mio. EUR, rund 93 TEUR höher als im Planansatz. Reduzierungen bei den Energiekosten, insbesondere beim Strom, beim Materialaufwand für Prüfungsaufgaben und Broschüren sowie beim Personalaufwand stehen gestiegene Kosten für Empfangsdienstleistungen, für Porto, für DIHK und HIHK, für Druckkosten, für Lizenzen –insbesondere für Microsoft, für eine starke Ausbildungskampagne sowie für die anstehenden Vollversammlungswahlen entgegen.

Das **Betriebsergebnis** liegt damit im FC 2023 bei rund 2,3 Mio. EUR (Plan 2023: +907 TEUR).

Das **Finanzergebnis** beläuft sich im FC auf minus 268 TEUR (rund 475 TEUR besser als geplant). Zum einen werden im FC die Erträge und Abschreibungen aus den Finanzanlagen auf Basis der uns vorliegenden Daten abgeschätzt. Zum anderen enthalten die Abschreibungen auf Finanzanlagen die aktuell geplanten Abschreibungen im Innovationsfonds.

Für 2023 planen wir im **Innovationsfonds** analog der Hessen Kapital Abschreibungen auf bestehende Investments. Inklusive der voraussichtlichen Verwaltungskosten für 2023 haben wir im FC 2023 eine Wertminderung der sonstigen Ausleihungen von 358 TEUR angesetzt.

Das **Jahresergebnis** fällt um rund 1,86 Mio. EUR besser aus als geplant und wird im FC 2023 mit einem Plus von fast 2 Mio. EUR ausgewiesen.

Das Jahresergebnis von plus 1,99 Mio. EUR führt zu einer Zunahme des Sonstigen Eigenkapitals.

Die IHK verfügt im FC 2023 über **zweckgebundenes Vermögen** wie folgt:

Zweckspiegel FC 2023 Entwicklung geplante Vorsorge	Stand T€ 01.01.2023	Abbau T€ 2023	Aufbau T€ 2023	geplanter Stand T€ 31.12.2023	Delta T€ 2023
1 Risikovorsorge	3.362	65	0	3.297	-65
2 Digitalisierung	902	496	0	406	-496
3 Vollversammlung	193	174	53	72	-121
4 Bau	7.535	0	3.117	10.651	3.117
5 Pensionsverpflichtungen	12.730	859	0	11.871	-859
<b>Vorsorge</b>	<b>24.722</b>	<b>1.595</b>	<b>3.170</b>	<b>26.297</b>	<b>1.575</b>

Die **Risikovorsorge** entspricht dem Plan 2023.

Die Vorsorge für **Digitalisierung** reduziert sich stärker als geplant (Plan: -319 TEUR).

Die nächste **Vollversammlungswahl** findet 2024 statt. Die Vorbereitungen haben bereits begonnen, daher ist der Abbau der Vorsorge deutlich höher als der Aufbau für die nächste Vollversammlungsperiode 2024 bis 2029.

Die **Pensionsverpflichtungen** wurden gemäß aktuellem versicherungsmathematischen Prognosegutachten entsprechend angepasst.

Die **Bauvorsorge** zur Weiterentwicklung der Immobilie erhöht sich auf 10,6 Mio. EUR.

Im FC 2023 sind **Investitionen** von insgesamt rund 217 TEUR eingestellt. Die Veränderungen sind nachfolgend dargestellt:

	Plan 2023 TEUR	FC 2023 TEUR	
<b>Auszahlungen in Sachanlagevermögen</b>	<b>-62</b>	<b>-118</b>	
• Grundstücke und Gebäude	0	0	
• Technische Anlagen	-13	-19	
pauschal veranschlagt	-13	-19	SPS-Steuerungen Bildungszentren (2022 bestellt, 2023 geliefert)
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	-49	-99	Leasing
Laptop-Dockingstationen	-26	0	Beamer großer Saal, Erneuerung IT-Landschaft Bildungszentren, IT- und Büroausstattungen, defekter Durchlauferhitzer Cafeteria
pauschal veranschlagt	-23	-99	
<b>Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens</b>	<b>-45</b>	<b>-55</b>	Zeiterfassung nach BAG-Urteil
• pauschal	-45	-55	
<b>Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen</b>	<b>0</b>	<b>-44</b>	Zuführung Kapitalrücklage IHK Digital VV-Beschluss 09/2023
<b>Σ</b>	<b>-107</b>	<b>-217</b>	

beschlossen  
VV 11/2022      davon 44 TEUR  
beschlossen  
VV 09/2023

## **Beschluss der Vollversammlung am 30. November 2023:**

Die Vollversammlung nimmt den Forecast nachrichtlich zur Kenntnis und genehmigt gemäß § 12 Abs. 4 Finanzstatut der IHK Darmstadt Gesamtinvestitionen in Höhe von 217 TEUR (Mehrinvestitionen gegenüber Wirtschaftsplan 2023 in Höhe von 110 TEUR, davon 44 TEUR beschlossen in der Vollversammlung 09/2023).

Information: Dr. Carolin Mülverstedt, Leiterin Geschäftsbereich Zentrale Dienste, Telefon: 06151 871-1260, E-Mail: [carolin.muelverstedt@darmstadt.ihk.de](mailto:carolin.muelverstedt@ darmstadt.ihk.de)

### **TOP 3      b) 2024: IHK-Risikovorsorge und zweckgebundenes Vermögen**

Bericht: Matthias Bürk, Vizepräsident und Vorsitzender des Etatausschusses

Herr Bürk berichtet analog der Beschlussvorlage:

Das Bundesverwaltungsgericht hat sich Ende 2015 mit der Frage der Zulässigkeit der Bildung von Rücklagen auseinandergesetzt. Grundsätzlich bestätigt das Gericht die Zulässigkeit der Bildung von Rücklagen und stellt fest, dass sie Bestandteil einer ordentlichen Wirtschaftsführung sind. Rücklagen zur Risikoabsicherung sind zulässig. Eine solche Risikoabsicherung kann auch durch pauschalierte Rücklagen wie unsere Ausgleichsrücklage erfolgen, wenn sie entsprechend unterlegt sind.

Bezogen auf pauschalierte Rücklagen fordert das Gericht, deren Höhe durch eine „Risiko-prognose“ zu unterlegen. Das Urteil des Gerichtes stellt einen Paradigmenwechsel dar, da bisher die pauschalen Rücklagen in den vorgegebenen Grenzen des Finanzstatuts ohne Nachweis akzeptiert worden sind. Wir haben darauf reagiert und der Vollversammlung für 2016 im März 2016 eine solche Risikoprognose vorgelegt, seit 2017 erfolgte dies mit Vorlage des Wirtschaftsplans.

#### **Die Vorgehensweise**

Als Reaktion auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes hat die IHK-Organisation gemeinsam mit PriceWaterhouseCoopers (PwC) die Thematik analysiert, gemeinsame Handlungsempfehlungen erarbeitet und ein technisches Tool zur Umsetzung des Verfahrens – sogenanntes Risikotool – entwickelt. Das Risikotool wurde durch PwC am 04.08.2016 zertifiziert.

#### **Die Lösung im Detail**

Das für alle IHKs entwickelte Verfahren ist auf die Umsetzung der Anforderungen des Bundesverwaltungsgerichtes an die Rücklagengestaltung für IHKs ausgerichtet. Es setzt die Anforderungen des Urteils vollständig um. Grundlage der Ermittlung der notwendigen Risikovorsorge der IHK ist ein abgestimmter Katalog möglicher, für die IHKs relevanter Risiken.

In diesen Katalog haben Risiken Eingang gefunden, die nicht bereits durch den Wirtschaftsplan, Rückstellungen, Versicherungen oder andere zweckgebundene Rücklagen abgedeckt sind. Es handelt sich somit um eine Art „Restrisiko“, für das mit der Ausgleichsrücklage bilanzielle Vorsorge getroffen werden soll.

Für jedes Risiko ist eine spezifische Risikobeschreibung, die notwendigen Berechnungsgrundlagen, eine Einschätzung über die Höhe eines möglichen Schadensausmaßes (in der Ausprägung minimal, höchst wahrscheinlich, maximal) und die Eintrittswahrscheinlichkeit anzugeben. Weiterhin ist festzulegen, inwieweit zwischen den einzelnen Risiken Korrelationen bestehen (verändert der Eintritt eines Risikos die Eintrittswahrscheinlichkeit eines anderen Risikos).

Die entwickelte Softwarelösung ermittelt nun die Gesamthöhe der auf die IHK wirkenden Risiken. Es werden drei unterschiedliche Ergebnisse zur Verfügung gestellt:

a) eine ungewichtete Schadenssumme, b) eine gewichtete Schadenssumme sowie c) die Ermittlung eines Konfidenzintervalls.

**a) Ungewichtete Schadenssumme:** Für jedes Einzelrisiko wird zunächst der minimale, der erwartete (wahrscheinlichste) und der maximale Schaden ermittelt. Das Gesamtrisiko besteht dann in der Schadenssumme, die sich aus reiner Addition der Schäden der einzelnen Risiken (jeweils für min-erwartet-max) ergibt. Bei dieser Methode bleibt unberücksichtigt, dass der gleichzeitige Eintritt aller Risiken mit dem jeweiligen Schadenswert höchst unwahrscheinlich ist und die ermittelte Schadenssumme dadurch in der Regel zu hoch bemessen ist.

**b) Gewichtete Schadenssumme:** Bei dieser Methode wird jedem Einzelrisiko eine eigene Eintrittswahrscheinlichkeit zugeordnet. Der Schaden jedes Einzelrisikos wird mit der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet. Die gewichtete Schadenssumme ergibt sich dann aus der Addition der gewichteten Schadenswerte. Diese Methode hat den Nachteil, dass das einzelne Risiko nur mit dem gewichteten Schaden abgesichert ist, im Falle des tatsächlichen Schadenseintritts der Schaden sich aber in vollem Ausmaß auswirkt. In der Regel ist die ermittelte Schadenssumme bei dieser Methode daher zu niedrig bemessen.

**c) Ermittlung eines Konfidenzintervalls:** Die Ermittlung eines Konfidenzintervalls ist ein übliches statistisches Verfahren, bei dem die Abhängigkeit (Korrelation) der Risiken untereinander und die geringe Wahrscheinlichkeit des gleichzeitigen Eintritts aller Risiken berücksichtigt werden. Das Konfidenzintervall wird über mathematische Modelle und eine Vielzahl von Stichproben ermittelt. Es besagt, dass bei unendlicher Wiederholung eines Zufallsexperiments das Intervall den gesuchten Wert (Schadensausmaß) mit einer bestimmten Häufigkeit (dem Konfidenzniveau) umfasst. Als Konfidenzintervall werden üblicherweise 90 %, 95 %, 99 % und 99,99 % gewählt. Versicherungen arbeiten im Bereich der Schadensregulierung in der Regel mit dem Konfidenzintervall von 95 %, daher empfiehlt sich dieses Intervall im Falle der Risikoabsicherung der IHKs. Im Normalfall liegt das Konfidenzintervall unterhalb der ungewichteten und über der gewichteten Schadenssumme (Methoden 1 und 2).

## **Anlage Risikovorsorge IHK Darmstadt**

Die IHK Darmstadt erstellt für den Wirtschaftsplan 2023 zur Bestimmung und Absicherung ihrer Risiken eine detaillierte und ausgewogene Chancen-Risiken-Analyse. Analyse und Datenbasis für die Dotierung der Risikovorsorge erfolgen wie folgt:

## I. Umlagen und Beiträge

### 1. Konjunkturrisiko

Das Risiko besteht im Falle einer ernsten Konjunkturkrise = Einbruch der laufenden Umlage, da die Unternehmen ihre Bemessungsgrundlagen anpassen bzw. reduzieren werden.

Schadensbewertung in €	
372.254 <sup>1</sup>	
Eintrittswahrscheinlichkeit	Gering: > 10 % - 25 %

### 2. „Klumpenrisiko“

Es besteht das Risiko des Ausfalls großer Beitragszahler.

Schadensbewertung in €		
Minimum	Erwartet	Maximum
1.791.000	2.015.700	2.320.800
Eintrittswahrscheinlichkeit	Mittel: > 25 % - 50 %	

### 3. Rechnungszinsfuß von 6 % in § 6a EStG zur Ermittlung von Pensionsrückstellungen ggf. verfassungswidrig – ENTFALLEN –

Das Finanzgericht Köln hatte den Rechnungszinsfuß von 6 % in § 6a EStG zur Ermittlung (Auf- und Abzinsung) von Pensionsrückstellungen für verfassungswidrig gehalten.

Hätte der Gesetzgeber den Zinsfuß (nach unten) korrigiert/der Realität angepasst, hätte sich bei den Unternehmen der Aufwand für die Pensionsrückstellungen erhöht mit der Folge, dass sich die Unternehmensgewinne und damit auch unsere Umlageerträge geschmälert hätten.

Das FG Köln hatte deshalb beschlossen, das betreffende Klageverfahren (Az.: 10 K 977/17) auszusetzen und eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einzuholen.

Nach Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28.07.2023 ist das Verfahren abgeschlossen und dieses Risiko entfallen.

## II. Erträge aus Gebühren

Ausbildungsgebühr: Die Kalkulation der Erträge aus der Eintragungs- und Betreuungsgebühr erfolgt auf der Anfang August bekannten Datenlage (Zeitreihe, Schulabgängerzahlen, Einschätzung des Fachbereichs). Aufgrund der Löschung vieler Ausbildungsverträge stehen die tatsächlichen Gebührenerträge erst zum Jahresende fest. Ein Ausfall gegenüber dem Planansatz wirkt sich für 3 bis 3,5 Jahre aufgrund der Periodenabgrenzung aus.

<sup>1</sup> Die Werte für ‚Minimum‘, ‚Erwartet‘ und ‚Maximum‘ sind beim Konjunkturrisiko identisch, seitdem das BVerwG in einem Urteil die Notwendigkeit der Jährlichkeitsbetrachtung festgestellt hat.

Da eine Erhöhung der Gebühr erst für den nächsten neuen Jahrgang möglich ist, muss ein mögliches Ausfallrisiko auf die gesamten Gebührenerhöhungen des geplanten neuen Jahrgangs erfolgen.

Schadensbewertung in €		
Minimum	Erwartet	Maximum
405.150	405.150	810.300
Eintrittswahrscheinlichkeit		Mittel: > 25 % - 50 %

### III. Erträge aus Entgelten

Seminar- und Veranstaltungsgeschäft: Hier werden im größeren Umfang Erträge aus Informations- und Seminarveranstaltungen geplant. Unsicherheit besteht im Planungszeitraum über Verfügbarkeit von Räumlichkeiten und Dozenten, aktueller Themen und Kostenpflicht.

Wenn sich unterjährig beispielsweise Entwicklungen ergeben, die einen hohen Informationsbedarf für die Mitgliedsunternehmen mitbringen, werden Informationsveranstaltungen als Service angeboten, die in der Regel nicht kostenpflichtig sind. Andere geplante, kostenpflichtige Seminare können dann u. U. nicht mehr abgesichert werden.

Schadensbewertung in €		
Minimum	Erwartet	Maximum
116.825	233.650	467.300
Eintrittswahrscheinlichkeit		Mittel: > 25 % - 50 %

### IV. IT: Technische Störungen

Die IT-Infrastruktur ist grundlegend für die Arbeit der IHK Darmstadt. Die Risiken betreffen im Kern drei Bereiche. Erstens muss (wie in jedem Betrieb) die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden gewährleistet bzw. im Schadensfall schnellstmöglich wieder hergestellt werden. Zweitens müssen die zur Arbeit der IHK notwendigen Daten verlässlich verfügbar und vor fremden Zugriffen geschützt sein. Drittens läuft die IHK durch ihren öffentlichen Auftrag im Falle eines Systemfehlers (oder auch nur beim Verdacht eines solchen) ein hohes Risiko, auf Schadensersatzansprüche verklagt zu werden (z. B. rund um die Organisation von Prüfungen, beim Umgang mit hochsensiblen Daten der Finanzverwaltung etc.).

Die GfI spielt bei der IHK Darmstadt eine zentrale Rolle hinsichtlich Systemsicherheit, da unsere zentralen Systeme von der GfI betrieben und gewartet werden (Server, Mailsystem, Telefonie, Datenverwaltung, Archivierung).

Im August 2022 wurde die IHK-Organisation Opfer eines Hacker-Angriffs. Zur Abwehr des Angriffs und Vermeidung von Schäden wurden die IT-Systeme der IHK-Organisation weitgehend heruntergefahren und erst nach gründlicher Überprüfung schrittweise wieder zur Benutzung freigegeben. Die Nacharbeiten und das Wiederanlaufen aller Systeme sind bis heute nicht abgeschlossen. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen wurden die Szenarien eines Systemausfalls neu bewertet (hinsichtlich Ausfallzeiten und Dauer der Wiederherstellung).

Hierunter werden nicht nur technische Störungen gefasst, sondern auch das ggf. zwingende Abstellen von Systemen bei Angriffen von außen.

Schadensbewertung in €		
Minimum	Erwartet	Maximum
104.500	680.000	1.519.500
Eintrittswahrscheinlichkeit		mittel: > 25 % - 50 %

## Vorsorge

Die im Risikotool ermittelte Vorsorge liegt bei 3,379 Mio. EUR. Das Konfidenzniveau im Risikotool wurde auf 95 % festgelegt, was den in der Praxis üblichen Niveaus (95 oder 99 %) entspricht. Es bedeutet, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % das Gesamtrisiko bei 3,379 Mio. EUR liegt – oder anders formuliert: ca. alle 20 Jahre besteht das Risiko, dass alle dargelegten Risiken zum gleichen Zeitpunkt eintreten.

Die Risikovorsorge wird entsprechend im Wirtschaftsplan 2024 auf 3,379 Mio. EUR (2023: 3,297 Mio. EUR) angepasst.

Information: Dr. Carolin Mülverstedt, Leiterin Geschäftsbereich Zentrale Dienste, Telefon: 06151 871-1260, E-Mail: [carolin.muelverstedt@darmstadt.ihk.de](mailto:carolin.muelverstedt@darmstadt.ihk.de)

## TOP 3 c) 2024: Wirtschafts- und Finanzplan, Wirtschaftssatzung

Bericht: Matthias Bürk, Vizepräsident und Vorsitzender des Etatausschusses

Herr Bürk berichtet analog der Beschlussvorlage:

Für das Wirtschaftsjahr 2024 liegt der Entwurf eines Wirtschaftsplans der IHK Darmstadt samt Erläuterungen und Wirtschaftssatzung vor (s. Anlage).

Wir planen für das nächste Jahr **Betriebserträge** von rund 23,3 Mio. EUR.

Bei den **Beiträgen** rechnen wir nach den uns aktuell vorliegenden Informationen im nächsten Jahr mit rund 371 TEUR Mehreinnahmen.

Der **Betriebsaufwand** beläuft sich im Plan 2024 auf rund 21,2 Mio. EUR.

Im Personalaufwand planen wir mit einer tariflichen Erhöhung von 4,5 % sowie einer monatlichen Zahlung von 100,00 EUR je Mitarbeitenden als steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichsprämie, befristet auf 6 Monate von Januar bis Juni 2024.

Wir planen mit einem positiven **Betriebsergebnis** von rund 2,1 Mio. EUR.

Das **Jahresergebnis** 2024 wird mit plus 1,9 Mio. EUR geplant und erhöht das Sonstige Eigenkapital.

Die IHK Darmstadt plant folgende Vorsorge:

- Risikovorsorge: als Puffer für (insbesondere) konjunkturbedingte Schwankungen im Beitragsaufkommen gem. Datenblatt „Risikovorsorge IHK Darmstadt“ (TOP 3b)
- Digitalisierung: um die Digitalisierung unserer Produkte weiter voranzutreiben, interne Prozesse neu auszurichten und unsere Führungskräfte und Mitarbeiter mit digitalen Kompetenzen auszustatten
- IHK-Vollversammlungswahl: zur Finanzierung der Vollversammlungswahl der IHK Darmstadt (alle 5 Jahre)
- Bau: Weiterentwicklung der Immobilie Rheinstraße
- Pensionsverpflichtungen: für Pensionszusagen

Für 2024 sind nach derzeitigem Stand **Investitionen** von insgesamt rund 66 TEUR geplant.

	Plan 2023 TEUR	FC 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	
<b>Auszahlungen in Sachanlagevermögen</b>	<b>-62</b>	<b>-118</b>	<b>-60</b>	
• Grundstücke und Gebäude	0	0	0	
• Technische Anlagen	-13	-19	-17	
pauschal veranschlagt	-13	-19	-17	
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	-49	-99	-43	
Laptop-Dockingstationen	-26	0	0	
pauschal veranschlagt	-23	-99	-43	
<b>Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens</b>	<b>-45</b>	<b>-55</b>	<b>-6</b>	
• pauschal	-45	-55	-6	
<b>Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen</b>	<b>0</b>	<b>-44</b>	<b>0</b>	
<b>Σ</b>	<b>-107</b>	<b>-217</b>	<b>-66</b>	

beschlossen  
VV 11/2022
davon 44 TEUR  
beschlossen  
VV 09/2023

u. a. Maschinen BZs  
(Modernisierung Ausbildung  
Elektropneumatik, Ausstattung  
neuer Ausbildungsberuf  
Elektroniker für  
Automatisierungstechnik)

Hardwareerneuerungen,  
Büroeinrichtungen (New  
Work), Studioequipment  
Aus- und Weiterbildung  
(Videoproduktion Social Media)

Simulationssoftware BZs  
Programmieren und Steuern  
einer digitalen Fabrik

## Beschluss der Vollversammlung am 30. November 2023:

Die Vollversammlung beschließt,

den Wirtschaftsplan 2024 und die Wirtschaftssatzung 2024 in der im November 2023 in just connect bekanntgegebenen Fassung anzunehmen und damit u. a. festzustellen, dass

- der Hebesatz unverändert bei 0,20 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb bleibt und auch die derzeitigen Grundbeiträge nicht verändert werden,
- das Jahresergebnis (1.900.600 EUR) dem Sonstigen Eigenkapital zugeführt wird.

Information: Dr. Carolin Mülverstedt, Leiterin Geschäftsbereich Zentrale Dienste, Telefon: 06151 871-1260, E-Mail: [carolin.muelverstedt@ darmstadt.ihk.de](mailto:carolin.muelverstedt@ darmstadt.ihk.de)

## TOP 4 Außenwirtschaftszentrum Hessen

Bericht: Axel Scheer

Axel Scheer, Teamleiter International, erläutert die Zielsetzung des geplanten „Außenwirtschaftszentrum Hessen“ (AWZ) und informiert zu Beginn seiner Ausführungen, dass sich die Zahl der zu finanzierenden Stellen von 2,5 auf 2 reduziert habe. Somit würde auch der ursprünglich in der Beschlussvorlage genannte Betrag von 22.500 EUR geringer.

Darüber hinaus würde die künftige Landesregierung die Messförderung, die auch in dem Zentrum angesiedelt werden sollte, an die Hessen Trade & Invest GmbH, die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Landes, geben. Dies schaffe weitere Kapazitäten.

Axel Scheer verweist auf die jahrelangen, guten Kooperationen mit den IHKs Hanau und Offenbach, die ausgebaut würden.

Das AWZ erlaube eine Verbreiterung und Vertiefung des bisherigen Angebotes. Durch die zentrale Organisation von Großveranstaltungen würden zusätzlich Kapazitäten in den Kammern frei, die für neue Angebote genutzt werden könnten.



### Zielsetzung AWZ

**Zielsetzung des AWZ: die landesweite Wahrnehmung und das regionale Beratungsprofil der hessischen IHKs steigern**

- Schaffung eines Hessischen Außenwirtschaftsportals im Verbund mit IHKs Bayern und NRW mit dem Ziel:
  - die landesweite Wahrnehmung und die Reichweite der Angebote zu steigern
  - Umfang, Tiefe und Aktualität der bereitgestellten Informationen zu erhöhen
  - die Kompetenz der IHKs im Bereich International stärker sichtbar zu machen
- effiziente Bündelung von Aufgaben (Organisation und Vermarktung/Koordination von gemeinsamen Veranstaltungen, gemeinsamer Außenauftritt, Umfragen)
- Beratungskompetenz (Länder-/ Fachkompetenzen) ausbauen und verbessern (Kompetenzteams)
- Für aktuelle/drängende Themen (noch) schneller Angebote generieren und diese in die Fläche bringen (Ukrainekrieg/Russlandembargo ...)

## Aufgaben AWZ

- Aufbau und Pflege des Außenwirtschaftsportals in Kooperation mit den Nachbarländern Bayern und Nordrhein-Westfalen
- Zentrale Organisation und Bewerbung von Großveranstaltungen (u. a. Hessischer Außenwirtschaftstag 2024, Hessischer Exportpreis) und Webinar-Reihen der hessischen IHKs – alles aus einer Hand
- Erstellung von Online-Umfragen und Studien
- Koordination und Dokumentation von kammerübergreifenden Beratungen im Rahmen des Shared Services Prozesses

34

Herr Reindel unterstützt als Vorsitzender des Außenwirtschaftsausschusses ausdrücklich den vorgeschlagenen Beschluss und spricht sich für dessen Annahme aus.

### **Beschluss der Vollversammlung am 30. November 2023:**

Die Vollversammlung begrüßt die gemeinsame Initiative der hessischen IHKs zur Stärkung ihres Dienstleistungsprofils im Geschäftsfeld International und stimmt dem Beitritt zum Außenwirtschaftszentrum Hessen als Gesellschaft bürgerlichen Rechts zu.

Information: Axel Scheer, Teamleitung International, Telefon: 06151 871-1252, E-Mail: [axel.scheer@darmstadt.ihk.de](mailto:axel.scheer@darmstadt.ihk.de)

## TOP 5 Aktuelles

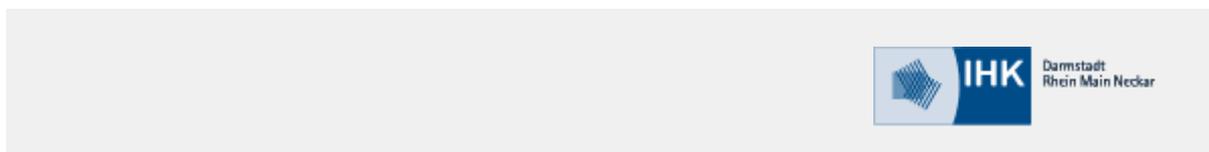
### TOP 5 a) Ergebnisse der jüngsten Konjunkturumfrage und nötige politische Konsequenzen

Bericht: Robert Lippmann

Zunächst weist Herr Martiné auf die herausfordernde Situation hin. Südhessen stecke in einer Rezession und die sei im Begriff, sich zu verfestigen. Zwar lägen die Ergebnisse der letzten Konjunkturumfrage ein paar Wochen zurück, doch man komme auch heute zu keiner anderen Einschätzung – auch durch den Konflikt in Israel und Gaza.

Herr Martiné bittet Herrn Lippmann um weitere Erläuterungen sowie eine Einordnung der Konsequenzen des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes, 60 Mrd. EUR ursprünglich vorgesehene Corona-Hilfen, nicht im Klima- und Transformationsfonds verwenden zu dürfen.

Herr Lippmann erläutert die Situation an nachfolgender Grafik:



41

In der Vergangenheit habe man – so Herr Lippmann – die Probleme des Standortes, dessen Wettbewerbsfähigkeit unsicher sei, mit Geld verdeckt. Er erläutert es am Beispiel der Senkung der Mehrwertsteuer in der Gastronomie auf 7 %, die eine Subvention gewesen sei. An den Rahmenbedingungen für die Branche habe sich aber nun – da die Mehrwertsteuer wieder auf die ursprünglichen 19 % erhöht werde – nichts geändert.

Man habe einen Rückstau an Investitionen für den Umbau der Wirtschaft in den Bereichen Digitalisierung, Modernisierung der Bahn oder Transformation. Darunter Projekte, für die es auch Unterstützung aus dem Klimafonds hätte geben sollen.

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes sei ein Hebel für politische Gestaltung genommen. Es stelle sich die Frage, warum die Politik die richtigen Weichen nicht bereits vor Jahren gestellt habe.

Die Gesamtsituation, inklusive der unsicheren geopolitische Lage, verhinderten ein Anspringen der Investitionen. Auch das Ausland investiere nicht in Deutschland – ein Spiegel der wahrgenommenen Wettbewerbsfähigkeit unseres Standortes.



42

Politisch seien die Handlungsmöglichkeiten überschaubar. Ein Aussetzen der Schuldenbremse sei an hohe Vorgaben geknüpft, deren Erfüllung von Experten als schwierig bewertet würden. Eine gänzliche Abschaffung sei unter den gegebenen politischen Verhältnissen nicht realistisch (Zwei-Drittel-Mehrheit, um die Schuldenbremse im Grundgesetz zu ändern; dies wäre mit FDP und Union nicht machbar.) Steuererhöhungen würden die Standortattraktivität weiter senken und es sei fraglich, ob es überhaupt zu Mehreinnahmen komme. Dem habe außerdem die FDP bereits eine Absage erteilt. Auch Ausgabenkürzungen seien mit Unwägbarkeiten verbunden, da bereits große Teile des Haushalts durch Sozialausgaben gebunden seien.

Einzig „erfreulich“ sei – so Herr Lippmann –, dass allen Beteiligten klar sei, dass die aktuelle Wirtschaftspolitik nicht zukunftsfähig sei. Die IHK-Organisation sei auch dazu im Austausch auf Bundesebene. Der Bundeshaushalt 2024 werde eine Kompromisslösung sein, so die Einschätzung von Herrn Lippmann, in einem Jahr mit hoher Unsicherheit.

Positiv bewertet Herr Lippmann, dass der Arbeitsmarkt stabil sei, das schaffe in der Gesellschaft ein notwendiges Grundvertrauen.

Information: Dr. Peter Kühnl, Geschäftsbereich Unternehmen und Standort, Telefon: 06151 871-1107, E-Mail: [peter.kuehnl@darmstadt.ihk.de](mailto:peter.kuehnl@darmstadt.ihk.de)

## TOP 5 c) Update VV-Wahl und Veröffentlichung Wahlergebnis

Bericht: Dr. Hans-Peter Bach, Vorsitzender des Wahlausschusses, Patrick Körber,

Herr Dr. Bach stellt als Vorsitzender des Wahlausschusses den Stand der Organisation der Vollversammlungswahl und anstehende Termine/Fristen vor:



### Zeitplan Q3 / Q4 2023

19.09.2023 – 02.10.2023	Aufstellung & Auslegung der Wählerlisten ✓
04.10.2023 – 10.10.2023	Wahlrecht zwischen mehreren Wahlgruppen oder Wahlbezirken, Einsprüche gegen Eintragungen in den Wählerlisten ✓
12.10.2023 – 01.11.2023	Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen ✓
01.11.2023	4. Sitzung des Wahlausschusses ✓

- Mit Ablauf des 01.11.2023 endete die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen
- Nicht für alle Wahlgruppen gingen ausreichende Wahlvorschläge ein

54



### Zweite Wahlbekanntmachung

Jede Kandidatenliste soll mindestens einen Kandidaten mehr enthalten, als in der Wahlgruppe, dem Wahlbezirk bzw. der Untergruppe zu wählen sind. Das gilt auch, sofern in einer Wahlgruppe Mindestsitze für eine Untergruppe vorgesehen sind.

- Anderenfalls setzt der Wahlausschuss eine angemessene Nachfrist.

Nachfristsetzung erforderlich für:

<b>Wahlgruppe I</b> – Industrie, <b>Wahlbezirk Groß-Gerau</b>
<b>Wahlgruppe VI</b> – Touristik, Freizeit, Gesundheitswirtschaft, <b>Untergruppe Touristik</b>
<b>Wahlgruppe VII</b> – Banken, Versicherungen, <b>Untergruppe Sparkassen</b>
<b>Wahlgruppe VII</b> – Banken, Versicherungen, <b>Untergruppe Genossenschaftsbanken</b>

- Feststellung einer vorläufigen Kandidatenliste durch Wahlausschuss
- Bekanntmachung in Zweiter Wahlbekanntmachung auf IHK -Website

55

### Dritte Wahlbekanntmachung

- Nachfrist endete am 08.11.2023, 12:00 Uhr
- keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen

**Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 3 WahlO findet daher eine auf die gültigen Wahlvorschläge beschränkte Wahl statt.**

- Bekanntmachung der endgültigen Kandidatenliste mit 145 Kandidaten auf IHK-Website in Zweiter & Dritter Wahlbekanntmachung

56

### Nächste Termine & Sonstiges

17.01.2024	Versendung der Wahlunterlagen
<b>18.01.2024 – 20.02.2024</b>	<b>Wahlfrist</b> 🗳️
21.02.2024	Stimmauszählung & Feststellung Wahlergebnis
22.02.2024	Bekanntgabe Wahlergebnis
(vgl.) 23.04.2024	Konstituierende Sitzung der neuen Vollversammlung!



Wahlwebsite ist online!

[www.ihkwahl-darmstadt.de](http://www.ihkwahl-darmstadt.de)

- Fototermine mit Kandidaten sind abgeschlossen
- Upload Kandidatenliste (bald) auf Wahlwebsite mit Bild

57

Im Anschluss erläutert er den Hintergrund eines zu fassenden Beschlusses der Vollversammlung, zur Veröffentlichung des späteren Wahlergebnisses analog der Beschlussvorlage, die im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt wurde:

Die Wahlordnung der IHK Darmstadt sieht demnach vor, dass nach Abschluss der Wahl die Namen sowie die Funktion der gewählten Kandidaten im Unternehmen und die Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens bekanntzugeben sind (§ 22 Abs. 2 der WahlO).

Bei der vergangenen Wahl 2019 wurden nach Beschluss der Vollversammlung ferner

- die durchschnittliche Wahlbeteiligung über alle Wahlgruppen hinweg und
- die Wahlbeteiligung in den einzelnen Wahlgruppen

bekannt gemacht.

Nicht bekannt gemacht wurden

- die Stimmanzahl der Gewählten je Wahlgruppe und die Namen der Nichtgewählten (Nachrücker) plus deren Stimmen je Wahlgruppe und
- die Wahlbeteiligung Anteil Online-/Briefwahl.

Der Wahlausschuss empfiehlt für die **Wahl 2024** das Wahlergebnis mit folgenden Angaben bekannt zu machen:

### **1. Angaben zu den Kandidaten:**

Die gewählten Kandidaten werden mit folgenden Angaben bekannt gemacht:

- Familienname, Vorname, Funktion im Unternehmen
- Bezeichnung und Sitz des Unternehmens
- die jeweilige Wahlgruppe bzw. Wahlbezirk und Untergruppe

### **2. Angaben zur Wahlbeteiligung:**

Neben den gewählten Kandidaten wird auch die Wahlbeteiligung in folgendem Umfang bekannt gemacht:

- die durchschnittliche Wahlbeteiligung über alle Wahlgruppen hinweg
- die Wahlbeteiligung in den einzelnen Wahlgruppen
- die Wahlbeteiligung Anteil Online-/Briefwahl

Weitere Angaben sind nach Auffassung des Wahlausschusses nicht mehr von einem berechtigten Informationsinteresse gedeckt und greifen zu stark in die Persönlichkeitsrechte der Kandidaten ein.

Herr Martiné dankt Herrn Dr. Bach und den weiteren Mitgliedern des Wahlausschusses für ihre Arbeit.

## **Beschluss der Vollversammlung am 30. November 2023:**

Die Vollversammlung stimmt dafür, das Wahlergebnis in dem unter Ziffern 1 und 2 vorgeschlagenen Umfang zu veröffentlichen.

Information: Simone Zwick, Teamleitung Justizariat, Telefon: 06151 871-1214, E-Mail: [simone.zwick@darmstadt.ihk.de](mailto:simone.zwick@darmstadt.ihk.de)

## Vorstellung von Werbematerial für Kandidaten zur Vollversammlungswahl

Bericht: Patrick Körber, Leiter Geschäftsbereich Kommunikation und Marketing

Im Anschluss an den Beschluss der Vollversammlung zur Veröffentlichung des Wahlergebnisses stellt Patrick Körber, Leiter Geschäftsbereich Kommunikation und Marketing, die Marketinginstrumente vor, die die IHK den Kandidaten für die eigene Wahlwerbung zur Verfügung stellt und gibt Einblick in die Kampagne, mit der die IHK-Organisation selbst die Wahl bewirbt. Er verweist auf die [Homepage der IHK Darmstadt](#), auf deren Wahlseiten alle Kandidaten abgebildet seien.

Es sei erstmals gelungen, von allen Kandidaten ein aktuelles Bild und Statements zur Motivation der Kandidatur abzubilden. Man böte technisch einfach umsetzbare Social-Media-Motive oder E-Mail-Signaturen an, die bereits an die Kandidaten verschickt worden seien.



The image shows a campaign poster for the IHK election 2024. It features a blue background with a white 'X' in a speech bubble icon and the text 'IHK-WAHL 2024'. A photo of Prof. Dr. Elvira is on the right. Text on the left identifies her as a candidate for the IHK Frankfurt am Main, Wahlgruppe 02. A white button with 'ICH KANDIDIERE!' is overlaid on the photo. At the bottom, it provides the website [www.ihk.de/darmstadt/wahl](http://www.ihk.de/darmstadt/wahl).

IHK-WAHL  
2024

IHK Frankfurt am Main:  
Wahlgruppe 02 | Groß- und Außenhandel,  
Handelsvertreter und -makler

**Prof. Dr. Elvira  
Musterkandidatin**

Geschäftsführerin,  
Musterkandidatinnen AG  
Frankfurt am Main

Weitere Informationen zu mir und meinen Zielen finden Sie auf der Webseite:

[www.ihk.de/darmstadt/wahl](http://www.ihk.de/darmstadt/wahl)

ICH KANDIDIERE!

# STARKE STIMME

für eine starke Wirtschaft.



*Hier können Sie ein knackiges Zitat mit Ihrer Kernbotschaft verfassen, das aber nicht länger als fünf Zeilen sein sollte.*



Nutzen Sie Ihr Wahlrecht.  
Jetzt von 18.01. – 20.02. abstimmen!



ICH KANDIDIERE!

**Prof. Dr. Elvira  
Musterkandidatin**

Geschäftsführerin,  
Musterkandidatinnen AG  
Frankfurt am Main

IHK Frankfurt am Main:  
Wahlgruppe 02 | Groß- und  
Außenhandel, Handelsvertreter  
und -makler



**IHK-WAHL  
2024**

#zukunftgestalten



**IHK-  
WAHL  
2024**

IHK Frankfurt am Main:  
Wahlgruppe 02 | Groß- und Außenhandel,  
Handelsvertreter und -makler



ICH KANDIDIERE!

**Prof. Dr. Elvira  
Musterkandidatin**

Geschäftsführerin,  
Musterkandidatinnen AG  
Frankfurt am Main

Save the date  
**18.01.–  
20.02.**

Weitere Informationen zu mir und meinen Zielen finden Sie auf meinem Kandidatenprofil:

[www.ihk.de/darmstadt/wahl](http://www.ihk.de/darmstadt/wahl)

Signaturen



18.01.-20.02.

**ICH KANDIDIERE  
ZUR IHK-WAHL 2024**

 **IHK-WAHL  
2024**  
#zukunftgestalten

[www.ihkwahl-darmstadt.de](http://www.ihkwahl-darmstadt.de)

18.01.-20.02.

**ICH KANDIDIERE  
ZUR IHK-WAHL 2024**

 **IHK-WAHL  
2024**  
#zukunftgestalten

[www.ihkwahl-darmstadt.de](http://www.ihkwahl-darmstadt.de)

62

Signaturen



Save the Date  
18.01.-20.02.

**OHNE FLÄCHE  
KEIN GEWERBE**

 **IHK-WAHL  
2024**  
#zukunftgestalten

[www.ihkwahl-darmstadt.de](http://www.ihkwahl-darmstadt.de)

Save the Date  
18.01.-20.02.

**CLEVER GRÜNDEN  
OHNE HÜRDEN**

 **IHK-WAHL  
2024**  
#zukunftgestalten

[www.ihkwahl-darmstadt.de](http://www.ihkwahl-darmstadt.de)

63



64

Herr Körber bewirbt ein Webinar, in dessen Rahmen die Nutzung der elektronischen Tools erläutert würden und es Gelegenheit gäbe, Fragen rund um die Wahl und das Ehrenamt zu stellen (eine Einladung hatten die Kandidaten zu diesem Zeitpunkt bereits für den 04.12.2023, 16 Uhr erhalten).

Information: Patrick Körber, Leiter Geschäftsbereich Kommunikation und Marketing, Telefon: 06151 871-1280, E-Mail: [patrick.koerber@darmstadt.ihk.de](mailto:patrick.koerber@darmstadt.ihk.de)

## **TOP 6      Jährlicher Bericht der Compliance Beauftragten der IHK Darmstadt**

Ohne Bericht

Die IHK Darmstadt hat seit 2012 eine Compliance-Richtlinie. Sie spiegelt das Selbstverständnis und die grundlegenden Werte der IHK Darmstadt wider, um das notwendige Vertrauen für die Wahrnehmung der Aufgaben zu schaffen. Außerdem haben wir seit 2023 die EU-Vorgabe für eine Hinweisgeberrichtlinie mit einem [Online-Portal](#) umgesetzt. Hier können sich Mitglieder online bei Rechtsverstößen oder Fehlverhalten von IHK-Mitarbeitenden, unserem Ehrenamt sowie Unternehmen im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für die IHK Darmstadt melden.

Jeder Geschäftsbereich ist für die Einhaltung der beschriebenen Regelungen in seinem Verantwortungsbereich zuständig.

Bei Unsicherheiten können sich die Mitarbeitenden an ihre Führungskräfte oder die Compliance-Beauftragte wenden, die auch für Mitglieder des Ehrenamts Ansprechpartnerin ist.

Auf Wunsch der Vollversammlung wird jährlich ein schriftlicher Kurzbericht vorgelegt. Der Berichtszeitraum umfasst die Zeit von November 2022 bis November 2023.

In diesem Zeitraum gab es 11 Anlässe, bei denen die Bewertung durch die Compliance-Beauftragte in Anspruch genommen wurde bzw. bei denen sich die Compliance-Beauftragte eingeschaltet hat. Die Fälle wurden entweder als unkritisch eingestuft bzw. konnte ein Compliance-Fall durch frühzeitige Beratung verhindert werden. Darüber hinaus wurde eine hessische Stadt in einem Compliance-Fall beraten, die durch unsere Homepage aufmerksam wurde.

Die Mitarbeitenden des Hauses wurden turnusmäßig in der Vorweihnachtszeit auf den korrekten Umgang mit eventuellen Werbegeschenken, Einladungen oder sonstigen Zuwendungen hingewiesen.

Ansprechpartner: Barbara Becker, Compliance-Beauftragte der IHK Darmstadt, Telefon: 06151 871 1217, E-Mail: [compliance@darmstadt.ihk.de](mailto:compliance@darmstadt.ihk.de)

## **TOP 7      Ehrung**

Bericht: Matthias Martiné

Dr. Marie-Luise Wolff und Volker W. Hofmann werden für ihr außerordentliches ehrenamtliches Engagement für die IHK Darmstadt mit der goldenen Ehrennadel ausgezeichnet.

Matthias Martiné hält die Laudationes (es gilt das gesprochene Wort):

Meine lieben Damen und Herren, wir sind am Ende der letzten Sitzung in dieser Legislaturperiode und werden in dieser Zusammensetzung so nicht mehr zusammenkommen.

Wir haben in den letzten fünf Jahren an einem Strang gezogen, wo nötig heftig diskutiert und am Ende Kompromisse geschlossen – immer mit dem Hintergrund, die Wirtschaft in dieser Region zu stärken, den Standort attraktiv zu halten und Unternehmerinnen und Unternehmer das Unternehmen im eigentlichen Sinne leichter zu machen. Dafür danke ich Ihnen allen an dieser Stelle.

Viele von Ihnen werden wieder kandidieren und ich hoffe, wir sehen uns dann im neuen Jahr wieder – ergänzt um weitere engagierte Unternehmer und Unternehmerinnen, die sich für die Arbeit der IHK interessieren.

Zwei aus dem Kreis derjenigen, die nicht mehr kandidieren, möchte ich heute besonders herausheben und ehren. Zwei, die sich viele, viele Jahre in der IHK engagiert haben und – jeder auf seine ganz eigene Art und Weise – unsere Wirtschaftsregion geprägt haben.

An dieser Stelle möchte ich auch sehr herzlich den Ehrenrat der IHK Darmstadt begrüßen, der sich für diese Ehrungen ausgesprochen hat und selbst aus Persönlichkeiten besteht, die seit vielen Jahren für diesen Standort wirken. Liebe Herr Edinger, lieber Herr Hees, lieber Herr Koehler, ein warmes Willkommen. Schön, dass Sie sich die Zeit nehmen und den Ehrungen damit ein besonderes Gewicht verleihen.

Zunächst darf ich die goldene Ehrennadel an Dr. Marie-Luise Wolff überreichen für ihr Wirken in verschiedenen ehrenamtlichen Ämtern und Positionen. Die Begründung für diese Auszeichnung ist unter anderem ihr bundesweites Engagement mit großer Strahlkraft auch in die Region, mit vielen verschiedenen Ämtern und Positionen. Und genau das führt auch heute dazu, dass Frau Dr. Wolff nicht persönlich anwesend sein kann. Herr Lippmann und ich werden Sie aber in absehbarer Zeit besuchen und ihr auch wiederholen, wofür wir sie heute auszeichnen möchten:

Frau Dr. Wolff engagiert sich seit April 2014 in der Vollversammlung der IHK Darmstadt, dem Parlament der Wirtschaft in Südhessen. Seit dieser Zeit ist sie auch als Vizepräsidentin aktiv und damit im obersten ehrenamtlichen Gremium einer IHK engagiert. Als Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt und Energie, ebenfalls seit 2014, treibt sie konkrete Projekte voran und setzt sich mit aller Kraft für eine nachhaltige Entwicklung der Region Darmstadt Rhein Main ein. Dabei liegt ihr Fokus besonders auf dem Ausbau von erneuerbaren Energien sowie der Entwicklung von innovativen Lösungen. Ihre Ideen setzt sie gemeinsam mit regionalen Akteuren um. Das kommt der Region in besonderem Maße zugute.

Sowohl im Präsidium als auch in der Vollversammlung wird Frau Dr. Wolff nicht müde, die Notwendigkeit eines Umbaus der Energieversorgung zu erläutern. Von ihrem breiten Wissen um die wirtschaftlichen Zusammenhänge und globalen Auswirkungen profitieren dabei die Unternehmerinnen und Unternehmer in Südhessen.

Doch ihr Engagement geht – ich hatte es bereits erwähnt – weit über die Region hinaus. Die Beratung der Bundesregierung in den schwierigen Zeiten der Energiekrise haben mit dazu beigetragen, dass Deutschland vernünftig durch den letzten Winter gekommen ist und in diesem Jahr weiter vorgesorgt hat. Als Präsidentin des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft wirkt sie seit 2018 ebenfalls auf Bundesebene und in Hessen setzt sie als Leiterin des Zukunftsrates Impulse für den wirtschaftlichen Wandel des Landes. Ein breites Wirken also, dass wir mit der goldenen Ehrennadel der IHK Darmstadt würdigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

jetzt freue ich mich ganz besonders auf die Würdigung für Sie, lieber Herr Hofmann. Denn was jetzt kommt, haben sie so etwas von verdient.

Meine Damen und Herren, am 25.01.1996 hat Herr Volker Hofmann die erste Sitzung der Vollversammlung dieser IHK besucht. Das ist 27 Jahre her. Seitdem sind Sie, lieber Herr Hofmann, ohne Unterbrechung in unserem höchsten Gremium vertreten.

Immer direkt und auf Anhieb mit großem Zuspruch gewählt. Dabei vertreten Sie nicht nur die Interessen ihrer Logistikbranche und des Verkehrsgewerbes, sondern haben bis heute ein großes Interesse daran, weit über den Tellerrand hinauszuschauen.

Ob es um die Vernetzung Darmstadts mit dem Umland geht oder die Position Hessens in Deutschland und Europa, ist dabei egal. So helfen Sie uns in der Vollversammlung immer wieder dabei, aktuelle Entwicklungen im Sinne unseres Wirtschaftsstandorts und natürlich auch im Sinne einer funktionierenden Wirtschaft einzuordnen.

Und ich habe mir sagen lassen, lieber Herr Hofmann, Ihr Ratschlag und vor allem auch Ihr ungeheures historisches Wissen, ob der wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge gerade auch in Darmstadt, wird auch im Hauptamt außerordentlich geschätzt.

Lieber Herr Hofmann, Sie waren, nein sind, neben der Vollversammlung auch seit 1996 stets in Ausschüssen aktiv. Dem Verkehrsausschuss sind Sie genauso lange treu, wie uns in der Vollversammlung. Seit 2001 sogar durchgängig als Vorsitzender.

Von 2015 bis 2019 waren Sie zudem im Immobilienausschuss aktiv, danach im Ausschuss für Standort- und Flächen-entwicklung.

In diesen Funktionen konnten Sie immer wieder Ihr Fachwissen, Ihre Erfahrung und Ihr Gespür für das richtige Maß an Vernetzung beweisen – thematisch wie auch menschlich.

Mit Herrn Hofmann haben wir das Glück, einen Fachmann in unseren Reihen zu wissen, der nicht nur stets beurteilen kann, welche Notwendigkeiten oder Potenziale in unseren IHK-Themen für die Logistikbranche schlummern. Nein, er hat immer die Region in ihren ganzen Dimensionen mitgedacht. Dabei hat er sich mit seiner ganzen Kraft und auch mit persönlichen Netzwerken eingebracht.

Ich möchte hier gar nicht ins Detail gehen, meine Damen und Herren. Ich kann Ihnen nur so viel sagen: Sie wären alle überrascht, wie viele, für unsere Themen wichtige Personen eine Verbindung zu Darmstadt oder Südhessen haben – und Volker Hofmann kennt ganz sicher viele davon.

Wichtiger aber noch: Er wird aufgrund seiner Kompetenz, aber auch aufgrund seiner gewinnenden Persönlichkeit von allen als Gesprächspartner hochgeschätzt.

Meine Damen und Herren,

erlauben Sie mir noch, ein paar wenige thematische Anmerkungen und Erfolge zu erwähnen, die auf das Konto von Herrn Hofmann in seiner Zeit als Ausschussvorsitzender des Verkehrsausschusses gehen.

Mit Herrn Hofmann haben wir uns immer wieder in strategisch unterschiedlichen und teils wirklich nicht einfachen politischen Verhältnissen in der Region zum Mammutprojekt ICE-Strecke Frankfurt-Mannheim positioniert.

Das vielleicht wichtigste Momentum dabei ist nicht so sehr, dass wir uns als Ausschuss und als IHK dazu positioniert haben, sondern dass es unter Federführung der IHK gelungen ist, einen gemeinsamen Beschluss der Region herbeizuführen, der in seinen Grundfesten über mehr als zwei Legislaturperioden der Vollversammlung hält. Wir stehen gemeinsam mit der Politik geschlossen hinter dem Projekt und haben klare Vorstellungen für die Realisierung.

Mit Herrn Hofmann hat die IHK ihr erstes Verkehrsleitbild entwickelt und selbiges auch zu einem Mobilitätsleitbild weiterentwickelt. Das mag jetzt für viele von uns selbstverständlich klingen, weil wir heute fast jede Woche in der Zeitung von der Mobilitätswende lesen können. Die Aufgabe dahinter war aber vor mehr als zehn Jahren noch eine ganz andere und weniger einfache. Es galt, eine Liste von Infrastrukturprojekten für die Region zu einem Leitbild für Mobilität weiterzuentwickeln, das zudem Maßnahmen nicht einfach nur gleichgewichtet auflistet, sondern in eine priorisierte Reihung bringt.

Gegenüber den meisten unserer politischen Ansprechpartner hat uns das in eine ganz neue Gesprächsposition gebracht. Plötzlich konnten wir eine abgewogene und verbindliche Aussage darüber treffen, welche Strecke als erstes gebaut und welche Maßnahme zur Verbesserung der Mobilität prioritär umgesetzt werden sollte.

Gleiches gilt für das Thema „Betriebliches Mobilitätsmanagement“, das unter der Leitung von Herrn Hofmann vor mehr als zehn Jahren im Verkehrsausschuss für ganz Südhessen geboren wurde.

Mit dem Netzwerk für Südhessen und den konkreten Qualifizierungsangeboten für unsere Unternehmen waren wir bundesweit mit einer der ersten Kammer und sind noch heute Vorbild, beispielsweise mit unserem Audit „Betriebliches Mobilitätsmanagement“, das wir auch in Lizenz für andere Kammern bundesweit anbieten.

Lieber Volker Hofmann, meine Damen und Herren,

ich könnte jetzt noch unzählige Projekte und Geschichten aufzählen, noch viele Situationen schildern, in denen sich Herr Hofmann als Vollversammlungsmitglied, als Ausschussvorsitzender oder einfach als Darmstädter Unternehmer und waschechter Heiner gegenüber Oberbürgermeistern, Verkehrsministern oder Abgeordneten für unsere Region und das Unternehmertum eingesetzt hat.

Ich möchte den Bogen aber nicht überspannen, sondern uns allen lieber gleich im Anschluss die Gelegenheit geben, gemeinsam mit Herrn Hofmann über die letzten knapp 30 Jahre zu sprechen und die ein oder andere südhessische Geschichte aufzuarbeiten – und dabei wird uns, da bin ich mir sicher, noch einmal bewusstwerden, wie wohlverdient diese Ehrung ist und wie dankbar wir sein können, einen so engagierten Unternehmer und Macher für unsere Wirtschaftsregion in unseren Reihen zu wissen.